

FO-1 Fahrkostenerstattung Pkw

Antragsteller*innen: Landesvorstand

Bemerkungen: Beschluss vom 3.10.2011

○ angenommen ○ abgelehnt ○ _____

- 1 Die Mitgliederversammlung möge §1 der Finanzordnung wie folgt ändern:
- 2 „Pkw Euro 0.30 / km“ möge zu „Pkw Euro **0,20** / km“ geändert werden.
- 3 Hinter der Auflistung der Pauschalsätze möge eingefügt werden: „Die Abrechnung auf Basis
- 4 einer dieser Pauschalsätze darf die erstattungsfähige Höhe des Bahnpreises nicht überschrei-
- 5 ten. Ausnahmeregelungen sind vom Landesvorstand zu genehmigen.“

Begründung

Bisher subventioniert die GRÜNE JUGEND Bayern die Fahrt mit dem Auto massiv. Es sollte uns aber von ökologischer Seite aus wichtig sein auf Autokosten so weit wie möglich zu verzichten, denn bei derzeitigem Erstattungssatz ergibt sich folgende Zusammensetzung der Autokosten:

Von München nach Nürnberg sind es 166 km. Bei einem nicht unerheblichen Verbrauch bei einem Porsche Sportwagen von 15 Litern Super E10 (1,46€/l) auf 100 km sind das Spritkosten von 21 ct pro km. $21\text{ct}/\text{km} \cdot 166\text{km} = 36\text{€}$; Auch wenn Autofahren selbstverständlich nicht nur Spritkosten verursacht, ist der Preis unangemessen hoch im Vergleich zu dem erstattungsfähigen Bahnpreis von 25€, denn Autokosten sind mit $30\text{ct}/\text{km} \cdot 166\text{km} = 49,8\text{€}$ bisher doppelt so hoch wie die Bahnkosten der GJB.

Ausnahmefälle gibt es natürlich, wenn jemand aus gegebenen Gründen die Bahn nicht benutzen kann, Transporte zu Seminaren / LJK durchgeführt werden **müssen**, etc. Eine sinnvolle Regelung ist hier der Vorstandsbeschluss.